Der Juden Sache ist unsre Sache.

Zweite Diversion

im

Kampfe für Recht und Wahrheit

von

Friedr. Clemens.

Ob auch die Unvernunft, die alte Schlange,
Jahrtausende im Bauch des Cronos grimmt.
Wird's wohl schon Rath, ob man sie gleich nicht fange,
Daß man ihr einen Giftzahn um den andern nimmt.

Hamburg,

B. S. Berendsohn.

1843.

H. G. Voigt's Buchdruckerei
in Wandsbeck.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Es mögen etwa zehn Jahre vergangen sein, seit der Zeitgeist erneut alle Kräfte der Intelligenz für einen Kampf mobil machte, der die Legitimations-Rechte der Gesammt-Menschheit an die Gesammt-Wohlthaten einer sociellen Vereinigung, ohne Ausnahme, geltend zu machen suchte. Es waren die farbigen Afrikaner jenseits des Meeres und die deutschen Juden diesseits desselben, deren Menschen- und Bürgerrechte er proclamirte, und die dort nur durch Gold und Marinekraft, hier durch Taufwasser oder Gerechtigkeit zu erlangen waren. Für die Neger trat bekanntlich der brittische Leopard auf, indem er die eine Tatze in den Nacken der satanischen Menschentrödler schlug, während er mit der anderen volle Goldsäcke unter die Pflanzer ausschüttete, und Hamburg trat im Gefühle der Pflicht, dem Tractate gegen die Sclavenhändler willig bei, erkannte mithin keine Sclaverei an, und ich denke, einem Neger würde nichts im Wege stehen, alle bürgerlichen Rechte eines Hamburger Bürgers de jure zu erlangen, wenn man ihn auch de facto von der Rathsbank fern halten würde. — Nicht so mit den Juden. Der Anti-Sclaven-Tractat ward gern und freudig unterschrieben; dem stillen, ehrenvollen ruhmwürdigen Bündniß der gefühlvollen, und was mehr ist gerechten Engländer, Franzosen, Holländer, Belgier und einiger deutschen Staaten die die Legitimität der Juden als geborne Menschen anerkannten, und ihnen die schon zu lange vorenthaltenen Bürgerrechte zuerkannten, und so nicht die Juden, sondern sich selber ehrten: — schloß Hamburg sich nicht an, sondern grollte weiter, und der Zeitgeist zog bei uns die Fahne für eine Weile ein.

Im angebornen Glühen für jedes Recht und für die Ausübung jeder Pflicht, auch wenn sie von dem Jus unabhängig ist, zog auch ich in jener Zeit meinen kleinen Flederwisch, und machte eine Diversion in dem ehrenvollen Feldzuge mit. Ich schlug einigen

feindlichen Narren auf die Kappen, und ergötzte mich an dem Geklingel der Glöcklein, auch bekamen einige Bärenhäuter eins auf die Nase, dabei aber blieb es vor der Hand; denn die Angelegenheit gehörte in jener Zeit noch zu denjenigen Dingen, bei welchen man voraussichtlich nicht um den Sieg, sondern des Bewußtseins erfüllter Pflicht halber zur That schreitet, das weitere dem Himmel, d. h. der Zeit überlassend. — Junge Bäume tragen noch in den ersten Jahren nicht; jetzt ist es abermals Frühling geworden; das frische Leben treibt die Säfte rasch zum Gipfel; es knospt und wir müssen die Raupen tilgen, da es Zeit ist; es wäre schlimm, sollte wiederum ein zehnjähriger Winter bis zum nächsten Lenz fruchtlos durchträumt werden. — Und so denn folge ich abermals dem innern Drange, mich unter die Fahne der Wahrheit und des Rechtes zu reihen.

Es gab eine Zeit wo ich die Emancipation der Juden vorzüglich vom Standpunkte der Humanität betrachtete, und an das Gefühl, an die christliche Menschen-, an die Bruderliebe appellirte. Ich bin aus gedoppelten Gründen davon zurück gekommen; erstens weil es unwürdig ist, um ein Gut zu betteln, dessen Gewährung ein unverjährbares Recht den Reclamanten zuspricht; dann aber auch, weil es thöricht ist, ein wesenloses Etwas anzurufen, einen Schein, ein schönklingendes Wort ohne Inhalt, wie es die christliche Bruderliebe ist, eine Tugend, die, eben wie die Feindesliebe, der Erfahrung nach, nur eine Figurantin in dem schönen erhabenen Chor der christlichen Pflichten bedeutet. Kann man die realen Affecte: den Ehrgeiz, die Ruhmsucht, das Interesse, kurz den Keulenschwingenden Herkules, den Egoismus ins Treffen ziehen, so lassen sich Erfolge erwarten, und zum Glück stellen sich sowohl das absolute Recht wie der allmächtige Egoismus als freiwillige Parteigänger unter unsere Fahne.

Indem ich nun aber im Begriff stehe, das colossale Wort: Recht, in das flatternde Banner unseres Freiheitskampfes zu schreiben, steigt eine grauenhafte Sphinx aus dem Boden vor mir auf, und fragt: „Was ist Recht?“ — Wahrlich eine zermalmende Räthselfrage, wenn wir sie von dem künstlich gezimmerten, mit Purpur und goldenen Nägeln beschlagenen Richterstuhle der Frau

Justitia, — eine einfache leicht verständliche Aufgabe, wenn wir sie von dem Throne des Genius der Menschheit herab beantworten sollen. — Die Spitzfindigkeit des menschlichen Verstandes; die Zügellosigkeit der menschlichen Phantasie, und die mit dem geschliffenen Stahl oder der wuchtigen Keule bewehrte Faust macht, je nach Laune oder Bedürfniß, Alles, was ihr beliebt, zu einem Rechte, und — abgesehen von den tollhäuslerischen Tendenzen des zeitgenössisch-gespenstisch-spukenden Communismus — giebt es fast kein Laster, keine Todsünde, die nicht auch unter den civilisirtesten Nationen, unter der Fahne des Rechts begangen werden. Der Krieg berechtigt zum Menschenmord, selbst wehrloser Frauen und Kinder in belagerten Städten; er berechtigt zur Brandstiftung im Kleinen und Großen; er berechtigt zum Stehlen, Requiriren und Plündern genannt; der Ehebruch wurde seit den ältesten Tagen zu Gunsten einiger Gewaltigen vom Recht sanctionirt; der Kindsmord und die Bigamie ist bei den Muselmännern gesetzlich; der Meineid hat längst eine politische Sanction erhalten; eben so in der Politik die Verleumdung des Feindes; die Entheiligung des Feiertages kann gesetzlich für Geld umgangen werden, und das Brechen eines sogar öffentlich und feierlich gegebenen Wortes ist noch jüngst von einer ganzen Corporation als zulässig erklärt und gesetzlich bestätigt worden. Legen wir dieses und den unentwirrbaren Wust rabulistischer Rechtsverdreherei in die Wagschale, so kann natürlich von keinem wirklichen Recht mehr die Rede sein, sondern alles, was man menschlich-fabricirtes Recht nennt, ist eigentlich nur Willkühr, und die spanische Inquisition war in demselben Rechte, als sie die Juden rudelweise verbrannte, spießte, oder viertheilte, als es Hamburg bisher war, da es ihnen das Bürgerrecht versagte. Ein Recht, das Christus, Sokrates, Huß und Johann von Leyden ermordete; ein Recht das Ney, Palm, Katt, Hofer, Enghien ꝛc. erschießen ließ; ein Recht, das eben in unserer Vaterstadt einen Rathmann Kletze das Haupt abschlagen, und einen Dr. Veit verbrennen durfte, weil er einer kreißenden Frau in ihren Nöthen beigestanden; ein Recht endlich, das noch heute — weil es ungetilgt in unsern Gesetzbüchern steht, die Tortur anwenden und Schaaren sogenannter Hexen verbrennen darf, ein so chamäleonisches

launenhaftes, eigensinniges, jeder Gewalt knechtisch sich beugendes Recht für die Ansprüche der Juden in die Schranken zu führen, hieße einen Wahnsinnigen zum Lehrer der Logik ernennen, und dennoch — und das ist der Fluch der Welt — ist eben diesem Rechte, das Alles zum Rechte zu machen versteht, und so denn auch vor 30 Jahren Tausende redlicher Hamburger von Haus und Heerd aus ihrer Vaterstadt vertreiben durfte und morgen ähnliche Exzesse beginnen kann: dennoch, sage ich, ist diesem grauenvollen, unheimlichen Rechte das Zepter eines Regenten in die Hand gegeben, dahingegen:

Vom Rechte das mit uns geboren wird,
Von dem ist leider nie die Frage. —

Dennoch aber — und das ist unser Trost — hat sich die Menschheit an dem Ariadna-Faden der Vernunft durch die rabenschwarze Nacht der vergangenen Jahrhunderte in die Dämmerung eines schönern Morgens hervorgetappt, und im Schimmer der Morgenröthe erkennt man die Umrisse jener scheusalhaften Sphinx, die jede Stunde das Räthsel aufgiebt: „Was ist Recht?" und mehr und mehr schmiegen sich die bessern Geister an die alte, aber ewig jugendlich blühende Mutter alles Rechtes, an das Naturrecht an. Ja, nach jenem Rechte, das mit uns geboren wird, nach dem ist, Gott sey gedankt! jetzt immer mehr und mehr die Frage. Dieses auch allein ist in jeder so heiligen Sache, wie es die Emancipations-Frage ist, competent. Nicht die spitzfindig-egoistische Sophistik des kalten Verstandes; sondern die naive, klarbewußte, selbstverleugnende, im Zusammenhang denkende Vernunft; — nicht die zügellosausschweifende Phantasie, sondern die sich in dem Rahmen der nothwendigen Wirklichkeit bewegende einfach-bürgerliche Willenskraft; nicht die mit dem Schwert bewaffnete blinde und rohe Gewalt; sondern der sanft belehrende, überzeugende, lichtvolle Geist: — diese Kräfte sind es, die entscheiden dürfen; es sind die legitimen Boten Gottes, die unabhängig von den Leidenschaften verwahrloster Menschen, an seiner Statt über die Rechte einer Nation abzusprechen haben, die, in ihren Urvätern, von dem Geschick in alle Winde hinausgepeitscht, und gleich allen Nationen, von ihren Priestern und Pergamenen geistig geknechtet, und zu

schwach, das unwürdige Joch abzuschütteln, — sich ein neues Vaterland zu suchen, angewiesen wurden. Sammeln wir uns denn nun Männiglich in einen traulichen Kreis um die alte freundliche Mutter des ausgearteten Bankerts, um das Naturrecht, und fragen: was sind es denn für Rechte, die mit uns als Menschen und folglich auch mit den Juden geboren werden? — und sie antwortet ganz einfach: es ist das Recht der körperlichen und geistigen Pflege und Ernährung; das Recht eines gesicherten Besitzes; das Recht des Empfangens alles Verdienten, Ererbten oder Geschenkten, und schließlich das Recht: je nach Kräften für die Gewährung dieser Rechte an alle Menschen Sorge tragen zu dürfen. — Mit diesen vier natürlichen Anforderungen an die Menschheit tritt jeder einzelne Mensch in die Welt, sie sollen ihm gewährt werden, wie die Natur Luft, Licht und Raum gewährt, und ohne Ungerechtigkeit darf man ihm keines derselben vorenthalten. Das neugeborne Kind säumt auch nicht, die erste Forderung des Naturrechts: die Ernährung, von der Mutterbrust zu begehren und dann seine Ansprüche an Reinlichkeit, Wartung u. s. w. fortzusetzen, um so, der Reihe nach, alle Stadien, vielleicht hundert Jahre lang zu durchwandern, um abermals zum Kinde geworden, Ernährung und Pflege unmittelbar von fremder Hand und endlich das universelle Erbstück: ein stilles Grab zu empfangen. — Mannigfach nun ist, was zwischen dieser Fuge des Cronosringes: was zwischen Wiege und Grab liegend, dem Menschen urrechtlich gebührt, folglich auch das, was dem Juden gewährt und was ihm nicht gewährt worden und was er eben deshalb nachträglich zu reclamiren berechtigt ist.

Wir müssen uns für den Umfang und Zweck unserer Schrift in dem Kreise Hamburgischer Zustände und Verhältnisse halten, und schauen deshalb zuvörderst zurück auf die Tage, als die Juden zuerst, nicht gastlich, wie Einige meinen, sondern theils als sich selber von ihren mitgebrachten Schätzen bewirthende, theils als sich gewerblich ernährende hier aufgenommen wurden. Die reichen portugiesischen, für getauft geltenden Einwanderer waren die ersten; ihnen folgten die anfangs verhaßten, denn aber doch geduldeten deutschen Juden. Es war im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo das Naturrecht noch nicht entdeckt war, sondern das

launenhafte Gewalt-Recht; das blutgierige Weib Justitia sich eben erst von der reichservirten Tafel gebratener Hexen erhoben hatte, und nun zur Kurzweil aus Priestermunde gegen die gottverfluchten Ketzer, die Juden von allen Kanzeln donnern ließ. — Von noch viel wilderem Priesterfanatismus aus dem Süden Europas vertrieben, nahm Christian von Dänemark sie in Altona wieder auf, und Hamburg dann — wir dürfen es nicht verschweigen — aus Neid auf die, durch Flüchtlinge aller Gattung emporblühende Nachbarstadt — öffnete ihnen jetzt ebenfalls seine Thore. So war es denn der Eigennutz, die einzige Gewalt die dem Fanatismus in dieser Angelegenheit das Gegengewicht zu halten vermogte, der die Juden ihre Aufnahme verdanken, und ohne die Nachbarschaft von Altona würde Hamburg, eben wie Bremen und Lübeck, die Fremdlinge von sich fern gehalten haben. — Jetzt waren sie aber nun einmal da, und mit der Aufnahme unterzog sich der Staat — was auch das augenblicklich geltende, willkührliche Gesetz darüber bestimmen mochte — den Forderungen des Naturrechts nach obiger Bestimmung, die früher oder später einmal unter der Aegide der fortschreitenden Civilisation reclamirt und gewährt werden mußten, weil es ein ursprünglich rein-göttliches nicht von Menschen-Witz und Satzung verunreinigtes Recht ist, das sich nach und nach über den ganzen Erdboden geltend machen wird, so wie der Nebel des Wahns und der Unvernunft überhaupt vor den siegenden Strahlen der reinen Vernunft sich niederschlägt. Und in der That: träfen heute zweihundert Zigeuner-Familien bei uns ein und ersuchten um Aufnahme — (man würde sie ihnen wahrscheinlich nicht gewähren, denn so weit erstreckt sich die Forderung des Naturrechts nicht) — gewährte man sie ihnen aber, so hätten die Ankömmlinge sich unserm Civilgesetz unbedingt zu unterwerfen, wir ihnen aber die Anforderungen des Naturrechts im ganzen Umfange zu gewähren, wenn wir uns anders unserer Menschenpflicht und Menschenwürde bewußt sind.

Jetzt wollen wir untersuchen, in wiefern dieser Anforderung in Beziehung zu den Juden bei uns bis heute Genüge geleistet worden, inwiefern *nicht*. — Der zweite und dritte Punkt: das Recht eines gesicherten Besitzes und das Recht des Empfangens

alles Verdienten, Ererbten oder Geschenkten ist ihnen im vollen Maße, mindestens mit den Christen in gleicher Vollkommenheit gewährt worden; dagegen ist ihnen das Recht der geistigen und körperlichen Pflege und Ernährung nur unvollkommen und die Berechtigung für die Gewährung jener natürlichen Ansprüche an alle Bürger Sorge tragen zu dürfen, gar nicht zugestanden worden, und die Gewährung dieses Versagten, nennt man Emancipation. Wir fanden in den Zugeständnissen des Naturrechts an das Individuum den Anspruch einer geistigen und körperlichen Pflege und Ernährung, natürlich umfassend nur in dem Gesellschaftsverbande, wo es geboren wurde, oder wo es ein Heimathsrecht besitzt, und eben in diesem Heimathsrecht liegt wiederum der Anspruch des Naturrechts. Von jenen genannten Ansprüchen gewährt nun den hiesigen Juden die körperliche Pflege der Hülflosen: die Eltern Verwandte oder die Gemeinde den Kindern, Kranken und Altersschwachen, ebenso sorgt letztere für die geistige Ernährung und thäte sie es nicht, so müßte der christliche Staat als Obrigkeit dafür sorgen. In dieser Beziehung finden wir also keine Mängel; und es bleibt also nur noch die körperliche Ernährung oder der sogenannte Lebensunterhalt zu betrachten übrig, zu welchem Begriff freilich die geistige Pflege nicht ganz ohne Beziehung steht. — Hierbei nun stoßen wir von vorneherein auf die Verletzung eines natürlichen Rechts, die, in auffallender Anomalie, zu Gunsten einiger christlichen Monopolisten, beide, Christen und Juden, in ihren natürlichen Rechten beeinträchtigt, und abermals den Beweis liefert, daß es keinen absoluteren, alle Vernunft und Billigkeit verhöhnenderen Tyrannen auf Erden giebt als das Gewohnheitsrecht, das, wie ein Faulthier sich an das kreisende Rad der Zeit hängt, und, mit einem wahren Katzenleben begabt, tausendmal übergefahren, immer noch fortlebt, wenn ein Menschen-Geschlecht nach dem andern seufzend über vergebliches Mühen ins Grab steigt. So ist es denn auch leider dieses graue, schwerfällige Monstrum, das auf dem Felde der Theologie jeden Schritt zu einer Hercules-Arbeit macht. —

Doch zur Sache. — So wie die Natur überall unsere große Vorbildnerin, unsere Lehrmeisterin ist, so soll sie es uns auch in

diesem ihren Rechtspunkte, der Ernährung seyn. Sie weiß von keinem Unterschiede; so lange das Geschöpf noch ihrer Hand allein anvertraut ist, ernährt sie alle auf gleiche Weise, und setzt sie hernach in gutem Glauben und Vertrauen auf die herausgebildete Vernunft der, den Fremdling empfangenden Alten, in die große Arena ab, wo es den Kampf um das tägliche Brod gilt. Jedes Wesen, das sie schafft, setzt sie da ab, wo es seine Nahrung findet; die meisten dürfen nur nehmen; der Mensch aber soll sich mühen, er soll erwerben; er soll, er darf mindestens nicht stehlen. Jenes Mühen aber, im Schweiße des Angesichtes um das tägliche Brod, wurde schon von einem uralten Dichter ein Fluch genannt. Ich bin nicht dieser Meinung; im Gegentheil halte ich das Faullenzen und die Langeweile sowohl als auch das müheloſe Rentenverzehren jener alles anſichſaugenden Parasiten der fleißigen Menschheit, Rentiers und Banquiers genannt, einen Fluch; die Arbeit aber einen Segen, der jedem Menschen als Angebinde mit auf die Welt gegeben wird. Wehe aber jedem, der es wagt, einem Mitgebornen, wer er auch immer sei, dieses Geschenk des Schöpfers zu verkümmern! — Der Arbeiter ist in unsern Tagen, wie der Schiffer auf leckem Boot; er muß pumpen oder untergehen; mit welchem Worte soll man nun aber den Barbaren bezeichnen, der ihm schon beim Auslaufen die Pumpen beschädigte, und nun, vom sichern Ufer aus, seiner Todesangst hohnlacht mit der er im Kampfe gegen das Element um sein Leben ringt? — Ein solcher Schiffer nun ist der Jude unter uns. — Das man ihm mit dem Entziehen des freien Gebrauchs seiner Kräfte das Erbtheil der Natur widerrechtlich vorenthält, habe ich nachgewiesen; daß er nur sein gutes Eigenthum reclamirt, wenn er um den freien Gebrauch seiner Kräfte zu jedem beliebigen Geschäft supplicirt, geht ganz einfach daraus hervor, und wenn diese Berechtigung ihm vorenthalten wird, so ist solches ein Vergehen gegen Gottes natürliche Ordnung, gegen das Naturrecht, das einzige, was unwandelbar und eben darum wahrhaft göttlich ist. — Daß das menschliche Willkührrecht sich nun in vorliegendem Falle auf die mangelnde Taufe beruft, ist schon zu oft als eine Absurdität nachgewiesen, als daß wir lange dabei zu verweilen hätten.

Abgesehen davon, daß die Natur bei Verleihung ihrer Rechte auch nicht die entfernteste Andeutung giebt, daß sie irgend von den anerzogenen Glaubensformeln — denn um diese handelt sichs hier nur — Notiz nimmt, so hat der Staat längst in unzähligen andern Fällen die Tendenz zur Richtschnur genommen: nicht was Einer glaubt, sondern was Einer thut, dürfe bei dem gegenseitigen Verhältniß in Betracht kommen, und unbekümmert, ob ein Katholik alle Häupter des Staates als ewig der Hölle verfallene Ketzer betrachtet, läßt er ihnen alle Wohlthaten eines Bürgers angedeihen, sofern sie nicht effectiv mit der herrschenden Kirche in Berührung kommen und dadurch ausnahmsweise zu einer Unmöglichkeit werden. — Mehr können, dürfen und werden nun aber auch die Juden nicht verlangen, denn wo die leider durch menschliche Satzungen getrennten Kirchen sich berühren, da stoßen sie sich gegenseitig ab, und ein christlicher Protestant kann deshalb eben so wenig ein Synagogen-Vorsteher werden, als ein Jude in unsern Kirchen mit dem Klingelbeutel gehen darf, obgleich, wenn beides geschähe, wohl das Decorum, nicht aber der Geist der Religion dadurch verletzt werden würde. Das aber kann man allenfalls einem Cretin, nicht aber uns aufheften, daß einem Nichtgetauften die angeborne Berechtigung abginge, ebensowohl ein Paar Gamaschen oder einen Stiefelknecht zu machen, als ein Oelgemälde zu malen, ein Wappen zu stechen, oder einem Menschen als Arzt das Leben zu retten. Mit dieser Betrachtung sind wir nun aber sofort auf die andere Seite der Streitfrage hinübergeschritten, und ich supplire hier meine Erörterung dahin: daß das Vorenthalten der oben bezeichneten freien Verwendung der Kräfte nicht nur eine natürliche Ungerechtigkeit gegen die jüdische Nation, sondern gleichmäßig auch gegen die Majorität der Christen zu Gunsten einer Gesellschaft Monopolisten in sich enthält, und daß eben darum wir ebenfalls die Aufhebung jener Beschränkung mit vollem Rechte verlangen können. Um diese Behauptung den Monopolisten klar zu machen, brauchen wir das Bild der bestehenden Verhältnisse nur einfach umzukehren, und anzunehmen, die vor 200 Jahren eingewanderten Fremden wären zufällig eitel Professionisten gewesen, wie sie der Wirklichkeit nach Handelsleute

und Künstler waren; die Professionen aber wären durch keine Monopole, wohl aber der Handel und die Künste geschützt gewesen, und die Juden hätten sich, theils durch angeerbte Vorliebe für das Geschäft ihrer Väter, theils durch den Schutz der Monopole jenseits abgewehrt, überall in diesen Geschäftszweigen erhalten und dadurch natürlich dem Handwerks-Gewerbe der Christen Abbruch gethan: würden die Professionisten nicht über solche Ungerechtigkeit laut klagen, und mit Freuden dafür stimmen, das den Juden die ausgedehnteste Gewerb-Freiheit gewährt würde, um die erwerben wollenden, erwerben müßenden Kräfte gleichmäßig zu vertheilen? — Wohlan, ganz so verhält es sich im umgekehrten Sinne; das schreiendste Unrecht geschieht vor allem dem Handelsstande, dann aber auch allen Künsten und nichtmonopolirten Gewerben, daß man einen Zaun um die Gewerke zieht und eine Gesellschaft von vielleicht 14,000 Menschen gewerblich auf die andere Seite der Bürgergemeinde drängt, wodurch das Naturrecht abermals auf dieser Seite verletzt wird, denn das Recht der Ernährung durch Fleiß und Arbeit darf durch keine ungleichmäßige Vertheilung der erwerbenden Kräfte beeinträchtigt werden, wie es hier offenbar geschieht. Das Unrecht besteht also zu Gunsten von etwa 20,000 gegen 130,000, die Juden eingeschlossen. — Ein weiteres Monopol besitzen nun noch die Bewohner der Vorstädte und des Landgebietes, wo ihnen neuerdings das Domicil, aber keine freie Concurrenz des Geschäfts, selbst nicht des Handels, gestattet ist, abermals zum Nachtheil der Bewohner der City. Es ist somit das Gebot der göttlichen unwandelbaren Gerechtigkeit sowohl, als auch die Pflicht der Selbsterhaltung, den Juden die allgemeinste Gewerbfreiheit zu gestatten. —

Als den vierten Theil des menschlich-universell angebornen Erbtheils bezeichnete ich das Recht, ja nach Kräften für die Gewährung aller einzelnen Theile desselben an alle Menschen, Sorge tragen zu dürfen, d. i. mit andern Worten gesagt, die Berechtigung zu Staatsämtern, ein Angelpunkt in unserer hamburgischen Emancipations-Frage, um den sich die Thür, die aus dem Zwangskreis auf das Feld des freien Bürgerrechtes führt, am knarrendsten bewegt. Es kann und darf indeß diese Berechtigung, sofern sie

nicht mit der Kirche kollidirt, von den übrigen aus den einfachsten Gründen nicht getrennt werden. Auch hier sind die Ansprüche wieder beiderseitig. — Staatsämter sollen von geistig begabten Männern verwaltet werden, und die Natur vertheilt ihre Gaben, wie schon oben angedeutet wurde, ohne von dem Glauben Notiz zu nehmen; die Fähigsten also müssen zum Wohl des Staats herbeigezogen werden und sollte gleichwohl auch ein Jude unter ihnen sein. — Andrerseits bedarf unser Bürgerbund einer sehr großen Anzahl tüchtiger Männer zur Verwaltung unbezahlter Aemter, die bei wenig Erfreulichem große Belästigungen mit sich führen; zu diesen, kann der Christ verlangen, auch die, gleiche Wohlthaten vom Staat genießenden Juden herbeigezogen zu sehen, wie es z. B. ohne Nachtheil bei der Bürgergarde bis zum Sergeant hinauf geschieht. Doch müßte dann wohl die nirgends sanctionirte Einschränkung, die Juden von allen Offizier-Chargen zu eximiren, aufhören, und mit ihr Abderiaden, wie die, daß man unlängst einen, aus Unkenntniß seiner Religionsverwandschaft, zum Lieutenant ernannten Juden lieber ganz verabschiedete, als ihm die Epaulette zu lassen. Die Berechtigung des Juden zu Staatsämtern liegt nun aber, nächst dem Allgemeinen des Naturrechts, in dem Besondern seiner individuellen Fähigkeit, die hernach, gleich wie in andern Staaten, über die Anstellung zu entscheiden hat, denn das Wohl des Staats fragt nicht, ob der, von dem es gefordert wird, getauft ist oder nicht, und eben darum wird ein Dieb, der von einem jüdischen Gardisten gepackt wurde, eingekerkert und bestraft, und bei seinem Allarmschuß, den er bei einer Feuersbrunst losbrennt, sammeln sich eben so schnell die Retter, als wenn ein Christ geschossen hätte. — Was nun aber die absoluten Einwürfe gewöhnlicher Judenhasser gegen die Emancipation betrifft, so sind solche längst durch das Beispiel andrer Länder, die aus reinem Rechtsgefühl und nicht einmal durch das Interesse benachtheiligter Christen, gleich wie bei uns, dazu gedrängt wurden — zur Genüge widerlegt. Auch die aus den jüdischen Lehrbüchern à la Eisenmenger entlehnten Waffen haben längst als lügenhaft vor der siegenden Wahrheit gestreckt werden müssen, und alle Befürchtungen tragen den Charakter herzlose-

Feigheit an sich, mit denen sich Menschen von jeher den Aussprüchen des Rechtes zu entziehen suchten, um sich vor vermeinten Uebeln zu bewahren, nicht bedenkend, daß jede Handlung der Gerechtigkeit einen verhüllten Keim der Belohnung in sich trägt. — Daß die Juden endlich einmal auch bei uns bürgerlich gleichgestellt werden müssen, es währe so lange es wolle, sieht jeder Vernünftige ein; warum wollen denn wir uns den Ruhm entgehen lassen, der den Zeitgenossen, unter denen der Actus eintritt, die Liebe und Verehrung der spätesten Nachwelt sichern wird? — und warum wollen wir, gleich unsern finstern Vorfahren, die steuerzahlenden jüdischen Einwohner mit Gewalt nach dem liberalern Altona verdrängen, von da aus sie ihre Geschäfte ungestört an unserer Börse betreiben können, ohne die ohnehin so erschwerten Lasten unsers Staatshaushaltes mitzutragen? — Das wäre in der That unserer erleuchteten Zeit nicht würdig gehandelt und die begünstigten Monopolisten würden den Verlust sicher nicht ausgleichen. So spricht denn alles christliche und jüdische Interesse für den Actus, und die grauen Gefährten des Silenos sollen in dieser Gigantenschlacht mit ihrem Geschrei nichts ausrichten dürfen.

Habe ich nun die Sache mit absichtlicher Vermeidung aller sogenannten christlich moralischen Gründe, allein vom Standpunkte des Rechts behandelt, so will ich denn auch nicht vergessen, den Juden zuzurufen, daß sie sich als von selbst verstehende Bedingung zur Erlangung des Bürgerrechts allen bestehenden Staatsgesetzen, zu dessen Vertretern sie selbst berechtigt sein sollen, in allen Theilen unterwerfen müssen, und so z. B. den Sonnabend vom Wechselgeschäft, sofern Christen oder freisinnige Juden dabei concurriren, nicht ausschließen dürfen, ohne sich den Strafen, der ein Christ verfallen würde, zu unterwerfen, und es ist Pflicht des Staates, auf diese Bedingung in allen ähnlichen Fällen streng zu bestehen; wozu denn auch das, aller Humanität Hohn sprechende, ängstlich-eilige Beerdigen der Todten zu zählen ist, unbekümmert, wie viele Scheintodte durch diese Gräuel-Gewohnheit schon den Höllenqualen des Erwachens im Grabe preisgegeben wurden, und das deshalb von der Stanitäts-Behörde streng untersagt sein sollte.

Verweilen wir nun noch einen Augenblick auf dem nahe

abseits liegenden Gebiet der jüdischen Nationalität und des dogmischen Rituals, so kann es keinem denkfähigen Juden entgehen, wie unzuträglich es eben sowohl der reinen freien Menschenwürde als einem, unter christlichen Staatsbürgern Lebenden, das Bürgerrecht gleichfalls provocirenden Deutschen ist, die verknorpelten Formen der längst verjährten orientalischen Nationalität, vorzüglich in ihren an das junge frische Leben hervortretenden Endpunkten, noch länger mit so ängstlicher, allem Schönheitssinn und den Forderungen der gesunden Vernunft Hohn sprechenden Sorgfalt zu conserviren, ja sogar die Reaction, das Rückkehren auf dem Wege der Befreiung davon, nicht zu scheuen. Wie beschämend kleinlich muß z. B. der Begriff eines Menschen von dem erhabenen Wesen der Gottheit sein, um annehmen zu können, daß man ihm durch dieses oder jenes äußere sinnliche Ceremoniell wohlgefällig werden könne? — Wozu denn, unter andern, das Conserviren der todten hebräischen Sprache, die mit der Nationalität der Deutschen, zu denen der Jude gezählt zu sein wünscht, nichts als den Hang zu Träumereien gemein hat, und die dennoch eben jetzt wieder mit neuverschärfter Sorgfalt in der jüdischen Freischule cultivirt werden soll, die doch vornehmlich zur Erweckung deutscher Nationalität unter den Juden gestiftet wurde? — Woher dieses fanatische Geschrei in Cirkeln und Blättern über den Reformschritt in Frankfurt, weil man eine alles menschliche Gefühl empörende, grausame, blutsaugerische Ceremonie an unschuldigen Kindern abschaffen will, die mit dem zum Sprechen nothwendigen Lösen des Zungenbandes durchaus nicht in Vergleich gestellt werden kann, für die die erleuchtete Vernunft, die nur nach Resultaten urtheilt, durchaus keinen Entschuldigungs-Grund kennt, und sogar den ärztlichen damit zurückweist, daß die Natur für die sinnlichen Ausschweifungen der Männer, der man durchaus keine Concession machen soll, eine Strafe dictirte, die durch die Beschneidung als gemildert bezeichnet wird. Lebt sittlich, keusch, das verlangt Gott, der Freund unverstümmelter Menschen und der Tugend, nicht aber von Ceremonien, bei denen der Gedanke schon schaudert und die an die Grausamkeit der Canibalen erinnern. — Ueberhaupt: werdet vernünftige Menschen und emancipirt Euch von Thorheiten, die, wenn sie uns als Bürger

auch nichts angehen, doch als Freunde, Nachbaren u. desgl. nicht erfreulich sind und die Verschmelzung hindern. Vor allen Dingen aber auch — und das muß die Krone Eurer und unsrer Bestrebungen sein: — sucht die gemischten Ehen zu fördern; trachtet die Berechtigung dazu in unserer Vaterstadt zu erlangen und kreuzt die Geschlechter nach bestem Vermögen, das ist der erste und kräftigste Weg zur deutschen Nationalisirung. Und somit scheide ich nun in dem Bewußtsein, bis zu dem letzten Buchstaben hinaus der einigen und unvergänglichen Wahrheit und Gerechtigkeit, so wie sie sich alle Tage neu und lebendig als göttlich offenbart, unbekümmert um nichtige Tradition und Menschensatzung — das Wort geredet zu haben; möge es auf einen guten Acker fallen, da eben die Pflugschar angesetzt ist, und der Himmel gebe dann weiter sein Gedeihen. — Wenn aber endlich der große, beide Theile ehrende Wurf gelingen sollte, so darf man denn aber auch wohl mit Recht erwarten, daß der neue Mitbürger alsdann das, wofür er anerkannt zu sein begehrte: ein Deutscher, wirklich und ganz zu sein sich bemüht, und nicht ferner als ein Zwitterding von Orientale und Deutscher erscheint. Daß, sage ich, alsdann ernstlich einer Reform angestrebt wird, die den Fremdling vergessen macht und sich würdig einem Bürgerbunde anreiht, dem ein alttestamentarisches oder gar ein talmudisches Formelwesen, das jeder Vernünftige mitleidig belächelt, schlecht steht. Und das wird der Emancipation zweiter und nicht minder wichtiger Theil sein. Daß es dahin kommen möge, ist unser Wunsch, unser Glaube. Die heilige Vernunft erleuchte Eure Herzen. —